



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Änderung der Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse
Schaffung der Möglichkeit der elektronischen Ladung
(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Lösel und Herr Müller)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	24.10.2019	Entscheidung

Antrag:

1. Die Geschäftsordnung für die Ingolstädter Bezirksausschüsse in der Fassung vom 23.02.2016 wird wie in beigefügter Synopse dargestellt geändert.
(Änderungen fett gedruckt):
2. Die Anhörung an die Ingolstädter Bezirksausschüsse und die Rückantworten der Ingolstädter Bezirksausschüsse werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Stadtrat vom 24.10.2019

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt, mit der Maßgabe, der § 10, Abs. 2 der Geschäftsordnung der Ingolstädter Bezirksausschüsse wie folgt angepasst wird:

neue Fassung:

Die Bezirksausschussmitglieder sind durch den Vorsitzenden über das Hauptamt zu den Sitzungen zu laden.

Die Einladung hat schriftlich oder mit ihrem Einverständnis elektronisch unter Angabe von Ort und Zeit der Sitzung **sowie der Tagesordnung** zu ergehen und ist den zu Ladenden unter Wahrung einer angemessenen Frist, d. h. möglichst drei Tage vor Abhaltung der Sitzung, zuzustellen.